



FHP-ANALYSE

ANALYSE DES BUNDESBUDGETS 2012

November 2011

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik
Dr. Ralf Kronberger
Mag. Harald Past

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Email: fhp@wko.at
<http://wko.at/fp>

Erstellt unter Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Stabsabteilung Statistik
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

INHALT

A. ZUSAMMENFASSUNG	4
B. BUDGET 2012 IM ÜBERBLICK.....	6
C. MAKROÖKONOMISCHES UMFELD.....	8
D. WACHSTUMSWIRKUNG.....	9
E. BUDGET IM LICHT VON MAASTRICHT - PFAD BIS 2015	9
F. EINNAHMEN	10
G. AUSGABEN	12
H. INTERNATIONALER VERGLEICH.....	16
I. BEITRAG DER LÄNDER	17
J. VERWALTUNGSKOSTEN SENKEN	19
K. VERWALTUNGSREFORM.....	19
L. ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT	20
M. BILDUNG	22
N. INFRASTRUKTUR.....	23
O. FÖRDERUNGEN	23
P. UMWELT	23

A. ZUSAMMENFASSUNG

• Eckwerte der Budgets für 2012 bis 2015

Werte in % des BIP	2012	2013	2014	2015
Defizit Bund	-2,6	-2,4	-1,9	-1,6
Defizit Länder, Gemeinden, SV-Träger	-0,6	-0,5	-0,5	-0,4
Defizit Gesamtstaat (Maastricht)	-3,2	-2,9	-2,4	-2,0
Schuldenquote Gesamtstaat	74,6	75,5	75,1	74,4

Quelle: BMF, Wert für 2012 gem. BVA-E 2012, Werte 2013 -2015 gem. Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 - 2015

- rückläufiges Defizit im Jahr 2012 auf 3,2 % des BIP (Plan 2011: 3,9 %)
- **Schuldenquote steigt** auf 74,6 % des BIP (Plan 2011: 73,6 %)
- Vorgaben des **Stabilitäts- und Wachstumspaktes** werden 2012 **nicht erfüllt**.
- **Abgabenquote sinkt** leicht von 42,4 % auf 42,1 % des BIP.

• Volkswirtschaftliche Parameter

Als Grundlage für die Budgeterstellung 2012 wurden die Daten aus der WIFO-Herbstprognose von September 2011 herangezogen:

- BIP-Wachstum (real): +0,8 % (2011: +2,9 %)
- Inflationsrate: +2,1 % (2011: +3,1 %)
- Arbeitslosenrate (EU-Definition): 4,4 % (2011: 4,2 %)

• Internationaler Vergleich 2012

- Mit Ausnahme von Malta und Estland **verringern** 2012 alle Staaten der Eurozone die **Defizite**.
- Durchschnittliche **Neuerschuldung** in der Eurozone liegt bei **3,5 %** (A: 3,2 %).
- Durchschnittlicher **Schuldenstand** in der Eurozone steigt auf **88,5 %** (A: 74,6 %).

• Entwicklung der Einnahmen

- **Bruttosteuerereinnahmen** steigen 2012 um 5,1 % auf 72,5 Mrd. Euro.
- Deutliche **Zuwächse bei unternehmensbezogenen Steuern** (KöSt, veranl. Einkommensteuer, Energieabgabe).
- Entwicklung der **Umsatzsteuer** deutet auf **stabilen Konsum** hin.

• Entwicklung der Ausgaben

- **Gesamtausgaben** wachsen um 4,9 % auf 73,6 Mrd. Euro.
- Ausgabenvergleich zwischen 2011 und 2012 aufgrund von **Vorlaufzahlungen** (Einmaleffekt) nur bedingt aussagekräftig.
- Überdurchschnittlicher Anstieg in der Rubrik **Arbeit, Soziales, SV, Pensionen, Gesundheit, Jugend und Familie** um 7,3 % auf 35,6 Mrd. Euro.

- Ausgaben für **Unterricht, Kunst und Kultur** (+4,1 %) oder **Wissenschaft und Forschung** (+1,8 %) wachsen hingegen nur **unterdurchschnittlich**.
- **36 % der Gesamtausgaben** müssen im Jahr 2012 bereits für die Bereiche **Pensionen und Zinszahlungen**, also für vergangenheitsbezogene Ausgaben, aufgewendet werden.
- **Verwaltungskosten senken**
 - Der **Planungsstand** für das Projekt Verwaltungskosten senken für Unternehmen ist bereits **fortgeschritten**, der konkrete **Umsetzungsstand bleibt hinter der Zielsetzung** (-25 %).
- **Verwaltungsreform**
 - Es fehlt ein Ausblick auf **konkrete Reformvorhaben** im Bereich der Verwaltung.
- **Arbeit, Gesundheit und Soziales**
 - Die Ausgaben für die Untergliederung **Arbeit** steigen zum Teil durch die eingetrübten Konjunkturaussichten. Im Bereich des passiven Arbeitsmarktbudgets erhöhen sich die Ausgaben trotz Kürzungsmaßnahmen.
 - Der **Bundesbeitrag für Pensionen** nimmt nicht nur wegen der Pensionserhöhungen 2012 zu, sondern vor allem auf Grund steigender Lebenserwartung und **frühzeitiger Pensionsantritte**.
 - Im **Gesundheitsbereich** fehlt das Bekenntnis zur **Kooperation und Koordination** der Gesundheitsdienstleister. Ebenso sollten **Wettbewerbselemente** im Gesundheitssystem eine wichtigere Rolle spielen.
- **Bildung**
 - Die Bereitstellung der Mittel für den Ausbau der **ganztägigen Kinderbetreuung** ist zu begrüßen.
 - Im **Hochschulbereich** liegt ein deutlicher Schwerpunkt bei der Finanzierung der Universitäten. Eine stärkere Berücksichtigung der **Fachhochschulen** wäre vor dem Hintergrund des steigenden Bildungsbedarfs wünschenswert.
- **Förderungen**
 - Wie bereits im Vorjahr werden die Mittel für die **Internationalisierungsoffensive**, die Förderzuschüsse der **Austria Wirtschaftsservice (aws)** sowie die **Tourismusförderung** um jeweils 1 Mio. Euro gekürzt.
- **Umwelt**
 - Das Budget für das **JI/CDM-Programm** zum Ankauf von Emissionsreduktionen steigt von 89 auf 183 Mio. Euro.
 - Die Verlängerung des Fördervolumens für die **thermische Sanierung** (100 Mio. Euro) ist zu begrüßen. Auf Grund der hohen Hebelwirkung wäre ein höherer Betrag zu rechtfertigen gewesen.

B. BUDGET 2012 IM ÜBERBLICK

Die **Einnahmen** des Bundes werden im Jahr 2012 im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 1,87 Mrd. Euro auf **64,4 Mrd. Euro** steigen. Die Steigerung der Einnahmen im Ausmaß von **5,1 %** ist neben Wachstumseffekten auf Einnahmen aus dem konjunkturstarke Veranlagungsjahr 2011 zurückzuführen. Darüber hinaus wirken nach wie vor die bereits im Jahr 2011 in Kraft getretenen **Steuererhöhungen und neuen Steuern** (Bankenabgabe, Erhöhung Mineralölsteuer, Änderungen bei Energieabgabenvergütung, Flugticketabgabe). Das tatsächliche **Einnahmenwachstum** gegenüber 2011 wird jedenfalls im Endeffekt **geringer** ausfallen, da die Einnahmen im Gesamtjahr 2011 höher sein werden als im Budget für 2011 angenommen.

Die **Ausgaben** werden 2012 um **4,8 %** auf **73,6 Mrd. Euro** zulegen. Der höchste Ausgabenzuwachs entsteht in den Bereichen Soziales und Gesundheit, wofür 1,7 Mrd. Euro mehr budgetiert sind als 2011.

Der budgetäre **Abgang**, also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, beläuft sich 2012 auf **9,2 Mrd. Euro**. Das Defizit des Bundes wird bei 2,6 % des BIP liegen, **gesamtstaatlich** ist mit einem negativen Budgetsaldo von **3,2 %** zu rechnen. Gegenüber 2011 ist die Neuverschuldung rückläufig (3,9 %). Verglichen mit den Vorgaben aus dem Finanzrahmen vom Frühjahr 2011 ist das Defizit 2012 etwas geringer (3,3 %).

Die **Schuldenquote** wird im Jahr 2012 von 73,6 % des BIP auf **74,6 %** weiter ansteigen. Eine Rückführung ist gemäß Finanzrahmen erst ab dem Jahr 2014 geplant. Eine Senkung der Schuldenquote auf das nach Maastrichtregeln vorgeschriebene Niveau von 60 % des BIP wird frühestens am Ende des Jahrzehnts erreicht werden können. Allerdings wird das auch nur dann eintreffen, wenn die Budgetpolitik dementsprechend rigide ausgestaltet ist.

Die **Steuer- und Abgabenquote** wird im Jahr 2012 nach Einschätzung des BMF leicht von 42,4 % auf **42,1 % des BIP** sinken.

Das gesamtstaatliche **Primärdefizit**, also die Neuverschuldung abzüglich Zinszahlungen wird 2012 **0,5 % des BIP** betragen und damit etwas niedriger als 2011 liegen (1,1 %). Zwischen 1997 und 2008 wurden mit Ausnahme des Jahres 2004 jährlich Primärüberschüsse erzielt. Seit 2009 werden durchwegs Primärdefizite verzeichnet. Primärdefizite treiben die Schuldendynamik an und sollten daher unverzüglich abgebaut werden. Ein Abbau des strukturellen Defizits ist **nur durch ausgabendämpfende Reformen** erreichbar, noch mehr vor dem Hintergrund einer unsicheren Konjunktursituation.

Eine deutliche **Rückführung der Staatsschulden muss ein langfristiges Ziel sein**. Nach Berechnungen des Staatsschuldenausschusses wird es auf Basis des im aktuellen Finanzrahmen festgelegten Schuldenstandes von 74,4 % im Jahr 2015 noch viele Jahre dauern, um die Staatsverschuldung unter das Vorkrisenniveau - der auch für den Stabilitäts- und Wachstumspakt relevanten Marke - von 60 % des BIP zu senken. Unter dem **wenig ambitionierten, aber realistischen Szenario** eines jährlichen durchschnittlichen nominellen BIP-Wachstums von 4 % und einem jährlichen gesamtstaatlichen Defizit von 2 % des BIP würde dieser Wert erst im Jahr **2042** unterschritten werden. Würde die jährliche Neuverschuldung bei gleichzeitig niedrigem Wachstum höher ausfallen, wäre eine Rückführung der Staatsschulden auf das Niveau von 60 % des BIP gar nicht möglich.

Jahr des Erreichens der Schuldenquote von 60 % des BIP nach unterschiedlichen Wachstums- und Defizitszenarien auf Basis des aktuellen Finanzrahmens:

Annahmen		nominelles BIP-Wachstum			
		2%	3%	4%	5%
Gesamtstaatliches Defizit in % des BIP	0%	2026	2023	2021	2020
	1%	2064	2031	2025	2022
	2%	-	-	2042	2028
	3%	-	-	-	-

Quelle: Staatsschuldenausschuss

In Österreich ist die **Bereitschaft der Bevölkerung** zu einer umfassenden Budgetkonsolidierung deutlich vorhanden. Eine Untersuchung des market-Instituts aus dem vergangenen Jahr zeigt, dass eine **klare Mehrheit** der Bevölkerung zu einer **raschen Haushaltssanierung** drängt (89 %). Fast ebenso viele Befragte sind der Meinung, dass durch zu hohe Schulden die Chancen für die nächste Generation gefährdet sind.

Frage 2: Ich lese Ihnen nun verschiedene Aussagen zur aktuellen budgetären Situation vor; sagen Sie mir bitte jeweils, ob diese Aussage Ihrer Meinung nach voll und ganz (1), eher schon (2), eher weniger (3) oder gar nicht (4) zutrifft! Beginnen wir mit –



Quelle: market-Institut Umfrage, „Stimmungslage zur bevorstehenden Budgetsanierung“, September 2010

Es muss auch in den kommenden Jahren gelingen, Österreichs **höchste Bonitätsstufe** nicht zu verlieren. Neben Österreich weisen derzeit nur noch fünf weitere Mitgliedstaaten der Eurozone (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Luxemburg, Finnland) ein **AAA-Rating** durch Standard and Poor's auf. Ein Absenken der Bonität würde jedenfalls negative Auswirkungen auf das Zinsniveau für heimische Staatsanleihen nach sich ziehen. Die **Gläubigerstruktur** der Staatsschuld in Österreich ist **stark von ausländischen Investoren abhängig**. Im Jahr 2010 befanden sich 75 % der österreichischen Staatsschulden in ausländischem Besitz. Der österreichische Bankensektor stellte gleichzeitig einen Anteil von 14 %. Ende 2009 lag der **Anteil privater Haushalte bei weniger als 1 %**.

Gläubigerstruktur der Staatsschulden nach Maastricht von 2006 bis 2010¹

Gläubigerstruktur	2010	
	Mrd. Euro	Anteil in %
Monetäre Finanzinstitutionen	27,7	13,6
Investmentfonds	7,4	3,6
Sonst. Finanzinstitute²	5,9	2,9
Finanzsektor	41,1	20,1
Unternehmungen	7,8	3,8
Private Haushalte³	1,5	0,7
Privater Sektor	9,2	4,5
Inland	50,3	24,6
Ausland	154,1	75,4
INSGESAMT	204,4	100,0

Quelle: OeNB, Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung, ¹ ohne Berücksichtigung derivativer Finanztransaktionen (Swaps), ² Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute, ³ einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

C. MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Österreich

Die Wirtschaftsentwicklung für 2011 bildet einen besseren Trend ab, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Dezember 2010 erwartet. Der BVA 2011 ging von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,9 % aus. Tatsächlich zeichnet sich ein stärkeres Plus von 2,9 % ab. Die **Wachstumsaussichten** für 2012 kühlen sich deutlich ab. In der WIFO-Herbstprognose wird für 2012 ein geringes reales Wachstum von lediglich **0,8 %** erwartet. Dabei wird explizit keine unilaterale Zahlungsunfähigkeit Griechenlands oder eines anderen Eurolandes angenommen. Ein **kurzzeitiger Rückgang** des BIPs in einem der folgenden Quartale wird laut WIFO **nicht ausgeschlossen**, die Expansion sollte allerdings im Laufe des Jahres 2012 wieder etwas an Kraft gewinnen.

Die Zahl der **aktiv Beschäftigten** wird nach einem Wachstum von 1,8 % im Jahr 2011 im kommenden Jahr nur mehr um **0,4 % steigen**. Gleichzeitig wird die **Arbeitslosenrate** in diesem Zeitraum von 6,7 % auf **7,0 %** anwachsen. Nach einem Inflationsschub im Jahr 2011 (+3,1 %) wird sich die **Teuerungsrate** in Österreich 2012 auf **2,1 %** zurückentwickeln und damit nur mehr leicht über dem Inflationsziel der EZB von 2,0 % liegen. Die Notierungen für Erdölprodukte zeigten bereits in den vergangenen Monaten eine rückläufige Tendenz, wodurch der allgemeine Preisdruck vermindert wird.

Bei den Investitionen wird für 2012 mit einer äußerst verhaltenen Entwicklung gerechnet. Die **Bruttoanlageinvestitionen** werden um **1,1 %** wachsen und damit weiter unter dem Vorkrisenniveau von 2008 liegen.

Internationales Umfeld

Die Weltwirtschaft ist über das Jahr 2011 hinaus durch mehrere Einflussfaktoren mit erheblichen Problemen konfrontiert. Im Frühling 2011 dämpfte das verheerende Erdbeben und der Tsunami in Japan das Wirtschaftswachstum. Dazu kommen steigende Öl- und

Rohstoffpreise. Das Wachstum in den USA hat sich gleichzeitig abgeschwächt. Darüber hinaus wirken die Schuldenkrise und die damit verbundenen Unsicherheiten in Teilen der Eurozone als belastender Faktor. Im aktuellen World Economic Outlook des IWF wird für die Jahre 2011 und 2012 mit einem **globalen Wirtschaftswachstum von 4 %** gerechnet. Verglichen mit der Frühjahrsprognose gingen die Wachstumsaussichten um einen halben Prozentpunkt zurück.

D. WACHSTUMSWIRKUNG

Die bereits im Jahr 2011 geltenden Offensivmaßnahmen sollten sich auch im Jahr 2012 wachstumsbelebend auswirken. Für die Förderung der **thermischen Sanierung, Universitäten und Schulen, Forschung und für den Kassenstrukturfonds** sind insgesamt 400 Mio. Euro vorgesehen. Verglichen mit den Maßnahmen der Jahre 2009 und 2010 durch die Tarifsenkung und die Konjunkturpakete wird die Wachstumswirkung allerdings vergleichsweise gering ausfallen.

Offensivmaßnahmen (Mio. Euro)	2011	2012	2013	2014
Universitäten	80	80	80	80
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80
Thermische Sanierung	100	100	100	100
davon				
UG 40 (Wirtschaft)	50	50	50	50
UG 43 (Umwelt)	50	50	50	50
Forschungsförderung	100	100	100	100
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40
Summe	400	400	400	400

Eine stärkere **Fokussierung der Offensivmaßnahmen** wäre **wünschenswert** gewesen. Angesichts des hohen Selbstfinanzierungsgrades wäre eine jährliche Fördersumme bei der thermischen Sanierung von 300 Mio. Euro jährlich jedenfalls zu rechtfertigen gewesen. Die Bruttoinvestitionen werden im Jahr 2012 nur zaghafte wachsen.

Die zusätzlichen steuerlichen **Belastungen** im Ausmaß von **1,8 Mrd. Euro** im Jahr 2012 durch das im Vorjahr beschlossene Maßnahmenpaket werden jedenfalls das Wachstum hemmen. Berechnungen des IHS ergeben aus den Konsolidierungsmaßnahmen für 2012 eine Wachstumsbremse von 0,2 % des BIP. Vor allem Investitionen werden gebremst (-1,5 %).

E. BUDGET IM LICHT VON MAASTRICHT - PFAD BIS 2015

In dem im Frühjahr vorgelegten Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen wurden die fiskalischen Eckwerte bis zum Jahr 2015 dargelegt. Der bereits mit dem Budget für das Jahr 2011 eingeschlagene zu wenig ambitionierte Konsolidierungskurs wird fortgesetzt. Bedingt durch die **Adaptierung der Buchungsregeln** im Europäischen System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mussten die Defizitwerte und Schuldenstände nach oben revidiert werden. Berücksichtigt wurden die Finanzverbindlichkeiten der **ÖBB** für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur, die Schulden der **öffentlichen Krankenanstalten**, die Schuldenübernahme des Bundes für die **KA Finanz** (Bad Bank der Kommunalkredit Austria AG), die Darlehen der **Wohnbau Burgenland GmbH, Cash**

Collaterals (Bareinlagen als Sicherheiten für Absicherungsgeschäfte gegen das Zinsrisiko) sowie in geringem Ausmaß **Sonstige Revisionspunkte**.

	BVA 2011	2012*	2013	2014	2015
BIP absolut in Mrd. Euro	296,9	309,1	320,9	333,8	347,1
BIP-Wachstum real	2,5	0,8	2,1	2,2	2,2
Defizit Gesamtstaat nach Maastricht in % des BIP	3,9	3,2	2,9	2,4	2,0
Öffentliche Verschuldung in % des BIP	73,6	74,6	75,5	75,1	74,4

Quelle: BMF Strategiebericht 2012-2015, * Werte für 2012 gemäß BVA-E 2012

Die nach den Bestimmungen des **Stabilitäts- und Wachstumspaktes** relevante Obergrenze von 3 % des BIP wird erst im Jahr **2013 unterschritten**. Die Gesamtverschuldung steigt bis 2014 auf einen Höchstwert von 75,5 % des BIP an und wird erst in den darauffolgenden Jahren wieder zurückgehen. Der **Zielwert von 60 %** des BIP bleibt allerdings **in weiter Ferne** und kann trotz Konsolidierungsbemühungen erst über einen langen Zeithorizont unterschritten werden.

Mit den auf EU-Ebene beschlossenen Maßnahmen zur **wirtschaftspolitischen Steuerung (Sixpack)** und der damit verbundenen **Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes** muss Österreich in den kommenden Jahren einen ambitionierten Konsolidierungspfad verfolgen. Die Verfolgung mittelfristiger Haushaltsziele soll jedenfalls auch und vor allem bei besserer Konjunkturlage nicht aus den Augen verloren werden. Es muss sichergestellt werden, dass nach Aufhebung des aktuellen Verfahrens gegen Österreich im Zusammenhang mit einem übermäßigen Defizit bereits die **Vorgaben aus dem präventiven Arm** des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfüllt werden. In diesem Zusammenhang sind auch **Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger** gefordert, die Vereinbarungen zum österreichischen Stabilitätspakt in den kommenden Jahren konsequent einzuhalten.

Am 26. Oktober 2011 beschlossen die Euro-Länder, dass bis 2012 in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes „vorzugsweise auf Verfassungs- oder gleichwertiger Ebene“ Vorschriften über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt (**Schuldenbremsen**) in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden soll. Die WKÖ fordert die **umgehende Umsetzung** des Beschlusses der Eurogruppe.

Von 2005 bis **2010** weitete sich die **österreichische Staatsschuld** von 157,4 Mrd. € auf **205,2 Mrd. €** aus. Das entsprach einer jährlichen Wachstumsrate von **5,4 %**. In der **Schweiz** war im Zeitraum zwischen 2005 und 2009 eine **umgekehrte Entwicklung** zu verzeichnen. Der gesamtstaatliche **Schuldenstand reduzierte sich** um jährlich durchschnittlich 3,8 % auf 208,6 Mrd. SFr. Diese Entwicklung ist wesentlich auf die erfolgreiche Implementierung der Schweizer Schuldenbremse zurückzuführen.

F. EINKÜNFEN

Nach einem kräftigen Zuwachs bei den Steuereinnahmen im Jahr 2011 ist 2012 mit einem anhaltenden Anstieg zu rechnen. Die **Bruttosteuererinnahmen** des Bundes legen im Vergleich zum Voranschlag für 2011 um 3,5 Mrd. Euro oder **5,1 %** auf **72,5 Mrd. Euro** zu.

Das tatsächliche Wachstum könnte allerdings geringer ausfallen, da der Einnahmenerfolg für 2011 konjunkturbedingt über dem Voranschlag liegen dürfte. Die Einnahmen liegen 2012 erstmals wieder über dem Vorkrisenniveau aus 2008.

Deutliche **Zuwächse** sind bei den **wichtigsten Unternehmensteuern** zu verzeichnen. So werden die Einnahmen aus der **Körperschaftsteuer** um 1 Mrd. Euro oder 22,2 % auf **5,5 Mrd. Euro** ansteigen. Aus dem Titel der **veranlagten Einkommensteuer** ist ein Plus von 14 % oder 350 Mio. Euro auf **2,85 Mrd. Euro** zu erwarten. Die günstige Konjunktorentwicklung im Jahr 2011 wird im kommenden Jahr in diesen Bereichen widerspiegelt.

Ebenfalls stark zulegen werden die Einnahmen aus der aufkommensstarken **Lohnsteuer**. 2012 wird mit Mehreinnahmen von 1,4 Mrd. Euro oder 6,5 % auf **23 Mrd. Euro** gerechnet. Das Wachstum bei der **Umsatzsteuer** von 2,1 % auf **24,1 Mrd. Euro** deutet trotz Konjunkturabschwung auf eine **stabile Konsumententwicklung** hin.

Entwicklung der Einnahmen	2010 Erfolg	2011 BVA	2012 BVA-E	Veränderung 2011 - 2012 in %
Werte in Mio. Euro				
Veranlagte Einkommensteuer	2.668,4	2.500,0	2.850,0	+ 14,0
Lohnsteuer	20.433,4	21.600,0	23.000,0	+ 6,5
Kapitalertragsteuer auf (Zinsen) sonstige Erträge	1.305,5	1.730,0	1.550,0	- 10,4
Körperschaftsteuer	4.632,6	4.500,0	5.500,0	+ 22,2
Umsatzsteuer	22.466,7	23.600,0	24.100,0	+ 2,1
Tabaksteuer	1.502,0	1.575,0	1.600,0	+ 1,6
Mineralölsteuer	3.853,7	4.350,0	4.350,0	0
Stempel- und Rechtsgebühren	818,6	670,0	500,0	- 25,3
Energieabgabe	726,2	730,0	850,0	+ 16,4
Normverbrauchsabgabe	452,3	485,0	500,0	+ 3,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.554,0	1.590,0	1.680,0	+ 5,7
Kraftfahrzeugsteuer	69,7	45,0	40,0	- 11,1
Sonstige Abgaben	5008,7	5605,0	6005,0	+ 7,1
Bruttoabgaben	65.491,8	68.980,0	72.525,0	+ 5,1
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds	-23.340,3	-25.103,6	-26.288,1	+ 4,7
Überweisung an die EU	-2.335,9	-2.400,0	-2.500,0	+ 4,2
Nettoabgaben	39.815,6	41.476,5	43.736,8	+ 5,4

Nach wie vor wirken die Belastungen durch die **steuerlichen Maßnahmen**, die ab dem Jahr 2011 eingeführt wurden. Alleine durch die Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) sowie der Erhöhung der Mineralölsteuer werden Zusatzeinnahmen von knapp 1 Mrd. Euro erzielt. Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen Einnahmen aus den getroffenen Maßnahmen im Jahr 2012 auf **1,76 Mrd. Euro**.

Zusätzliche Steuerbelastung durch Konsolidierungspaket 2011 - 2014:

Werte in Mio. Euro	2012
Stabilitätsabgabe	500
Flugabgabe	90
Einkommensteuer	35
Körperschaftsteuer	280
Umsatzsteuer	86
Gebühren	-150
Energieabgabenvergütung	100
Normverbrauchsabgabe	25
Tabaksteuer	150
Mineralölsteuer	470
Kraftfahrzeugsteuer	-30
Betrugsbekämpfungspaket	200
Summe	1.756

Quelle: BMF - Angaben aus 2010

Die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden werden 2012 um 4,2 % auf 22,1 Mrd. Euro ansteigen. Die Beiträge Österreichs an die EU werden in einem ähnlichen Ausmaß zunehmen und 2012 rd. 2,5 Mrd. Euro betragen.

G. AUSGABEN

In Summe lässt der Bundesvoranschlag für 2012 **keine klaren ausgabenseitigen Konsolidierungsbemühungen** erkennen. Die **Ausgaben** werden mit 4,9 % auf 73,6 Mrd. Euro nur unwesentlich langsamer wachsen als die Einnahmen.

Beim Vergleich der Ausgaben zwischen 2011 und 2012 ist ein **einmaliger Sondereffekt** in Form sogenannter **Vorlaufzahlungen** zu berücksichtigen. Der Bund hat im Dezember jeden Jahres Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich betrachtet in den Jänner des nächstfolgenden Jahres zu verbuchen sind (v.a. Pensionszahlungen, Pflegegeld). Das neue Haushaltsrecht schreibt nun vor, dass diese Zahlungen in jenem Jahr zu verbuchen sind, in dem die Auszahlung erfolgt. Für 2012 sind in diesem Zusammenhang Mehrausgaben von rd. **1,3 Mrd. Euro** zu berücksichtigen, welche sich auf das administrative, nicht jedoch auf das Maastrichtdefizit auswirken. Direkte Vergleiche zwischen den Ausgabenuntergliederungen von 2011 und 2012 sind daher **nur bedingt aussagekräftig**.

Unter den einzelnen Ausgabenbereichen sind die **höchsten Steigerungen** in der Rubrik für **Arbeit, Soziales, Sozialversicherung, Pensionen, Gesundheit sowie Familie und Jugend** zu verzeichnen. Die Ausgaben hierfür steigen von 33,2 Mrd. Euro auf 35,6 Mrd. Euro (+7,3 %). Ein Teil des Wachstums ist allerdings auf die Übertragung des Landespflegegeldes (371,8 Mio. Euro) in die Bundeskompetenz durch das **Pflegegeldreformgesetz 2012** zurückzuführen. Rund 150 Mio. Euro sind durch Vorlaufzahlungen begründet (Einmaleffekt). Weitere 150 Mio. Euro ergeben sich durch den **Pflegefonds**, für den erstmals 2012 Mittel budgetiert sind. Doch auch die Ausgaben für **Bundesbeiträge zu den Pensionen** (+7,1 %), **Beamtenpensionen** (+10,1 %) und **Pensionen für Landeslehrer** (+14,8

%) steigen stark überdurchschnittlich an (ohne Berücksichtigung der Vorlaufzahlungen für 2013).

Unterdurchschnittlich wachsen die Ausgaben für **Unterricht, Kunst und Kultur** (+4,1 % auf 8 Mrd. Euro), **Wissenschaft und Forschung** (+1,8 %), **Wirtschaft (Forschung)** (+4,1 %) und **Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)** (+3,0 %).

Die Ausgaben für die Untergliederung **Bundesvermögen** sinken im Jahr 2012 um 11 % auf 1,7 Mrd. Euro. Darin enthalten sind **Direkthilfen an Griechenland**, aber auch Mittel zur Ausführfinanzierungsförderung. Die Einnahmen aus diesem Titel werden gleichzeitig durch höhere Dividendenleistungen durch den Verbund (+15 Mio. Euro), sowie einer höheren Gewinnabfuhr durch die OeNB (+80 Mio. Euro) steigen.

Für den Bereich **Finanzmarktstabilität** sind für 2012 80,2 Mio. Euro budgetiert. Das sind deutlich mehr als 2011 (2,9 Mio. Euro). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Abwicklungskosten an die Österreichische Kontrollbank gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (2,4 Mio. Euro) und die KA Finanz AG (Kommunalkredit) (75 Mio. Euro).

Der Bereich **Finanzierungen und Währungstauschverhältnisse** weist Mehrausgaben von 263 Mio. Euro auf 8,03 Mrd. Euro auf. Hauptgrund ist der **steigende Zinsaufwand** um (+243 Mio. Euro). Die Erhöhung ist auf die Zinsbelastung aus der Neuverschuldung aus 2011 bzw. auf die höheren Forwardzinssätze im kurzfristigen Zinsbereich zurückzuführen.

Vergleich BVA-E 2012 mit dem BVA 2011 - Ausgaben

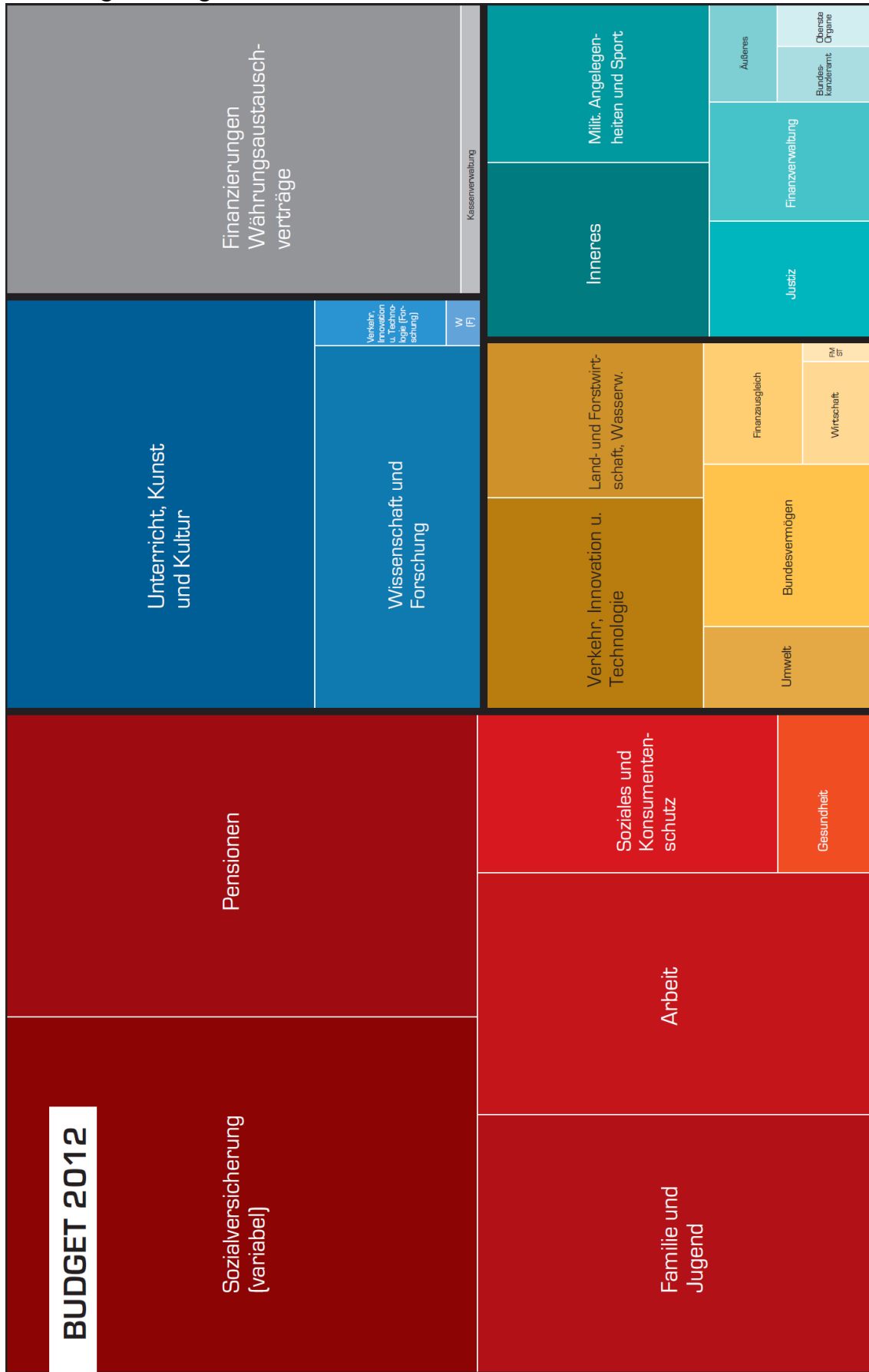
in Mio. Euro (Rundungsdifferenzen)

	2011 BVA	2012 BVA	Differenz	Diff. in %
UG 1-6 Oberste Organe	225,0	249,9	24,9	11,1
UG 10 Bundeskanzleramt	335,7	344,0	8,3	2,5
UG 11 Inneres	2.353,7	2.473,9	120,2	5,1
UG 12 Äußeres	427,1	422,8	-4,3	-1,0
UG 13 Justiz	1.150,5	1.185,9	35,4	3,1
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,1	2.240,3	54,2	2,5
UG 15 Finanzverwaltung	1.232,9	1.215,9	-17,0	-1,4
Zoll- und Abgabenverwaltung	669,7	702,9	33,2	5,0
UG 16 Öffentliche Abgaben	2,8	0,0	-2,8	-100,0
UG 20 Arbeit	5.974,0	6.191,3	217,3	3,6
sonstige Leistungen im Rahmen der AMP	5.948,1	6.165,0	216,9	3,6
hievon Leistungen nach dem AIVG	4.424,0	4.683,3	259,3	5,9
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.362,9	3.025,7	662,8	28,0
Pflegegeld	1.914,7	2.426,8	512,1	26,7
UG 22 Sozialversicherung	9.610,7	10.223,0	612,3	6,4
Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsanstalten	8.568,4	9.174,9	606,6	7,1
Ausgleichszulagen	997,7	1.001,6	3,9	0,4
UG 23 Pensionen	8.043,5	8.895,5	852,0	10,6
Pensionen (UT 0)	3.474,6	3.824,1	349,5	10,1
Pensionen für Landeslehrer (ohne Pflegegeld)	1.130,4	1.297,2	166,8	14,8
Pensionen - ÖBB (ohne Pflegegeld)	2.065,4	2.324,5	259,1	12,5
Pensionen - Post (ohne Pflegegeld)	1.178,0	1.277,6	99,5	8,4

UG 24 Gesundheit	868,2	946,0	77,8	9,0
Zuschuss für Krankenanstalten	546,8	572,2	25,4	4,6
UG 25 Familie und Jugend	6.335,2	6.331,1	-4,1	-0,1
Leistungen des Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.249,1	6.245,2	-3,9	-0,1
hievon Familienbeihilfen inkl MKZ	3.210,7	3.167,7	-43,0	-1,3
Kinderbetreuungsgeld	1.109,6	1.140,5	30,9	2,8
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,7	8.015,1	313,4	4,1
Zahlungen für Landeslehrer (Aktive)	3.299,4	3.343,2	43,9	1,3
Zahlungen an die BIG	397,4	492,7	95,3	24,0
Kunst und Kultur (Titel 301)	430,4	455,2	24,8	5,8
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.781,1	3.847,5	66,4	1,8
Universitäten	2.835,9	2.850,2	14,3	0,5
Fachhochschulen (Förderungen)	234,4	238,7	4,3	1,8
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	96,9	100,8	3,9	4,0
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	370,8	382,4	11,6	3,1
UG 40 Wirtschaft	436,1	447,5	11,4	2,6
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,9	2.971,3	264,4	9,8
Eisenbahninfrastruktur	1.482,2	1.641,5	159,3	10,7
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	632,3	685,2	52,9	8,4
Bundesstraßenverwaltung	69,8	55,8	-14,0	-20,1
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.140,9	2.144,6	3,7	0,2
Marktordnungsmaßnahmen / Entw. ländl. Raum	1.603,8	1.573,4	-30,5	-1,9
UG 43 Umwelt	845,6	987,5	141,9	16,8
UG 44 Finanzausgleich	719,2	768,9	49,7	6,9
Katastrophen-Fonds	331,3	361,0	29,7	9,0
UG 45 Bundesvermögen	1.936,3	1.723,9	-212,4	-11,0
Bundesdarlehen; Ausland	839,0	517,8	-321,2	-38,3
für Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)	712,2	703,8	-8,4	-1,2
UG 46 Finanzmarktstabilität	2,9	80,2	77,3	2669,4
UG 51 Kassenverwaltung	544,5	335,6	-208,9	-38,4
Geldverkehr des Bundes	225,0	7,0	-218,0	-96,9
SWW	302,4	307,1	4,7	1,5
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,9	8.034,2	263,3	3,4
Gesamtausgaben	70.162,1	73.584,8	3.422,8	4,9

Aus der folgenden Grafik geht hervor, dass im Jahr 2012 mit 19,1 Mrd. Euro etwa ein **Viertel der Gesamtausgaben für den Bereich Pensionen** aufgewendet werden muss (Pensionen, Sozialversicherung variabel). Werden die Ausgaben für **Zinszahlungen** (8 Mrd. Euro) addiert, beläuft sich der Aufwand für diese Bereiche auf **36 % der Gesamtausgaben**. Laut jüngsten Einschätzungen des Rechnungshofes wird der Anteil dieser vergangenheitsbezogenen Ausgaben bis zum Jahr 2015 auf 40 % der Gesamtausgaben erhöhen. Zum Vergleich: Die Aufwendungen für **zukunftsgerichtete Bereiche** wie Unterricht, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Verkehr, Innovation und Technologie oder Familie und Jugend belaufen sich im Jahr 2012 gerade einmal auf **29 %** der Gesamtausgaben.

Verteilung der Ausgaben 2012



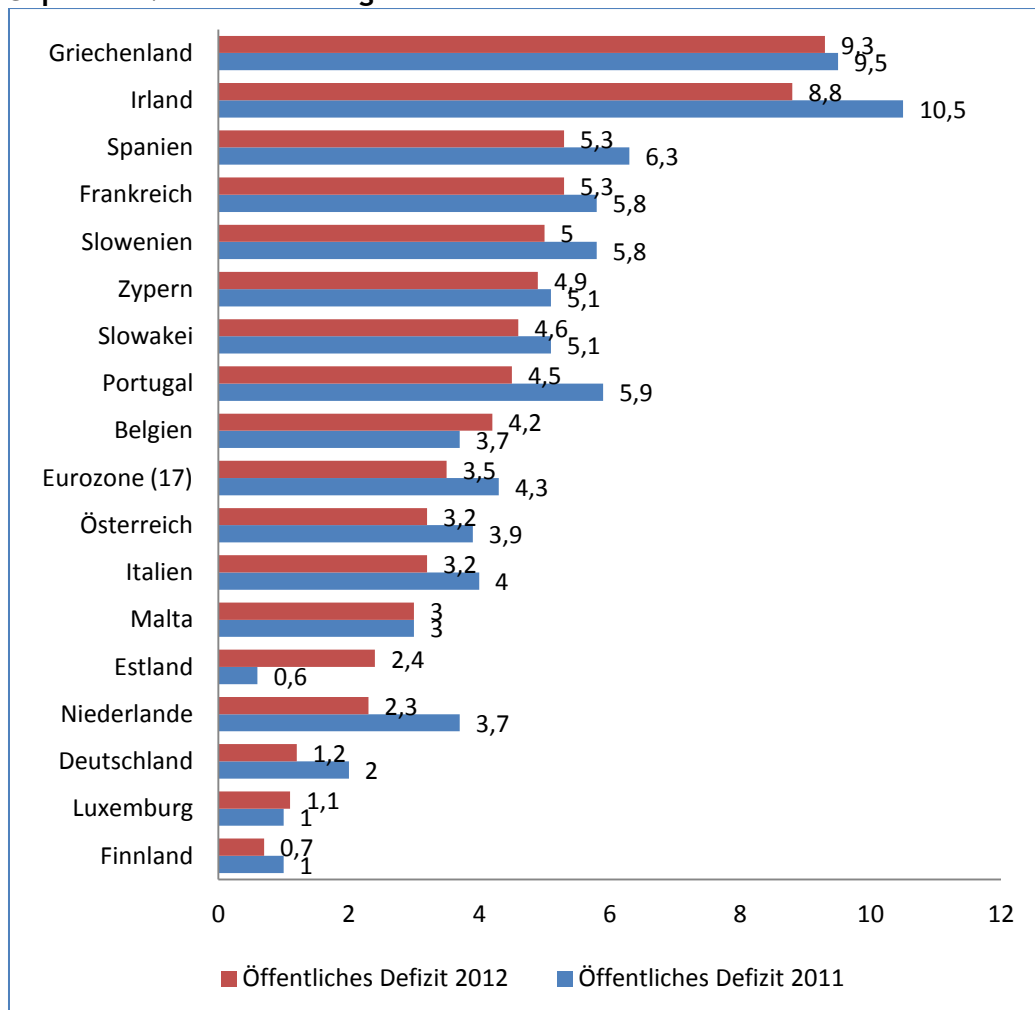
W(F) — Wirtschaft (Forschung)
FMST — Finanzmarktstabilität

Quelle: BMF

H. INTERNATIONALER VERGLEICH

Mit Ausnahme von Estland und Malta werden alle Staaten der Eurozone im Jahr 2012 ein **geringeres Defizit** aufweisen als im Jahr 2011. Während das **durchschnittliche Defizit in der Eurozone bei 3,5 %** liegen wird, befindet sich Österreich mit 3,2 % des BIP knapp unter dem Durchschnitt. In den EU-27 wird das Defizit im Jahr 2012 im Schnitt 3,8 % des BIP betragen. OECD-weit wird im kommenden Jahr mit einem durchschnittlichen Defizit von 5,6 % gerechnet.

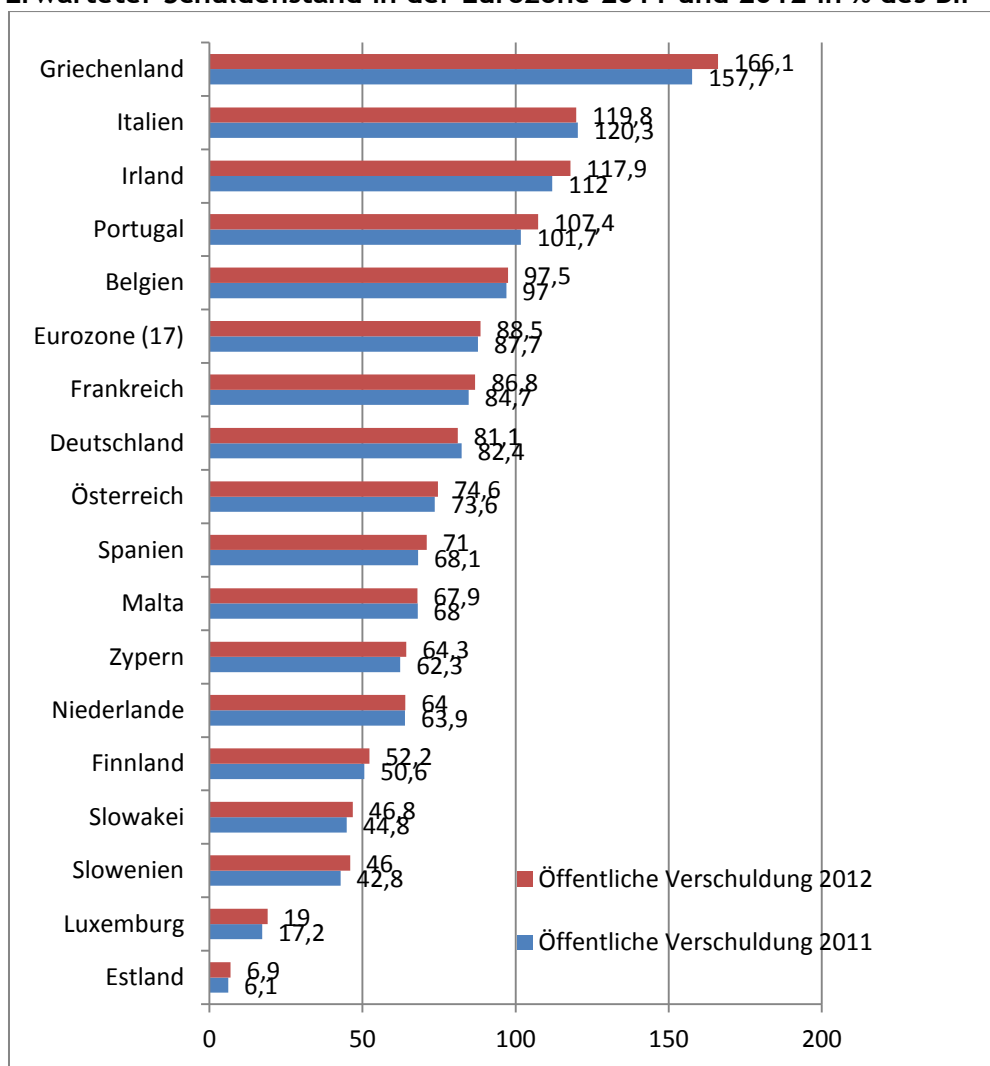
Geplante Neuverschuldung in der Eurozone 2011 und 2012 in % des BIP



Quelle: EU-Kommission, Werte für Österreich: BVA-E 2012

Im Hinblick auf die **Schuldenquoten** bleibt die Situation in einigen Mitgliedstaaten **besorgniserregend**. Griechenland wird seine Gesamtverschuldung weiter auf 166,1 % des BIP ausbauen. Auch Italien, Irland und Portugal weisen nach wie vor eine Schuldenquote von mehr als 100 % des BIP auf. Österreich liegt mit einem Wert von 74,6 % des BIP unter dem **Durchschnitt der Eurozone von 88,5 %**. Im Mittel beträgt die Verschuldung im Jahr 2012 in den EU-27-Staaten 83,3 %, der OECD-Schnitt liegt bei 105,4 %.

Erwarteter Schuldenstand in der Eurozone 2011 und 2012 in % des BIP



Quelle: EU-Kommission, Werte für Österreich: BVA-E 2012

I. BEITRAG DER LÄNDER

Bund, Länder und Gemeinden haben im Frühling 2011 den von 2008 bis 2013 laufenden Stabilitätspakt durch einen neuen, **gelockerten Pakt** ersetzt. Gleichzeitig wurde die laufende Finanzausgleichsperiode 2008 - 2013 um ein weiteres Jahr bis 2014 verlängert. Waren nach bisherigem Stabilitätspakt die Länder im Zeitraum zwischen 2010 und 2013 verpflichtet, Überschüsse zu erzielen, werden ihnen nun bis 2014 Defizite zugestanden. Gemeinden sollen über den Zeitraum ausgeglichen budgetieren.

Österreichischer Stabilitätspakt 2008 - 2013 (Stabilitätsbeiträge [-defizite] % des BIP)	Bund	Länder
2010 - 2013	-0,14	+0,52
Österreichischer Stabilitätspakt 2011 - 2014		
2011	-2,6	-0,75
2012	-2,38	-0,6
2013	-1,9	-0,5
2014	-1,6	-0,5

Quellen: BGBl. I Nr. 127/2008, VSt-3228/288 „Punktuation zum neuen Stabilitätspakt“

Zwar wird der Bund in den kommenden Jahren jeweils eine höhere Neuverschuldung eingehen als die Länder, gleichzeitig fällt der jährliche Konsolidierungspfad beim Bund ambitionierter aus. Beim Bund sinkt das Defizit von 2,6 % des BIP im Jahr 2011 auf 1,6 % im Jahr 2014. Das entspricht einer Defizitreduktion um 36 %. Die Defizite der Länder verringern sich im gleichen Zeitraum von 0,75 % des BIP auf 0,5 %, die Rückführung der Neuverschuldung beträgt also lediglich 20 %. Tatsächlich haben die Länder seit 2005 ihre erforderlichen Defizitgrenzen in jedem Jahr überschritten.

Die im Rahmen des Stabilitätspaktes 2011 vereinbarten verbindlichen **Haftungsobergrenzen** für die jeweiligen Gebietskörperschaften stellen gerade im Hinblick auf eine glaubwürdige Budgetpolitik einen Fortschritt dar. Während auf Bundesebene bereits ein Gesetzesvorschlag vorliegt, sind die **Länder** hier nach wie vor **säumig**. Es bleibt abzuwarten, ob die vereinbarten Sanktionsmöglichkeiten bei Verfehlung der Saldenziele in Zukunft auch tatsächlich eine Wirkung zeigen werden.

Insgesamt ist die **Verschuldung der Länder** in den vergangenen Jahren deutlich stärker gewachsen als die Schulden des Bundes. Zwischen 2005 und 2010 hat sich der Schuldenstand der Länder mehr als **verdoppelt**.

Entwicklung der öffentlichen Verschuldung (Mrd. €)		
	Staat	Länder ohne Wien
2005	157,4	7,3
2010	205,2	16,1
jährl. Wachstum (%)	5,4%	17,0%

Quellen: Staatsschuldenausschuss (2010), Staatsschuldenausschuss (2011), Statistik Austria

Während der Bund in den vergangenen Jahren eine **Haushaltsrechtsreform** eingeleitet hat, durch welche Ausgabenobergrenzen nach Ausgabenrubriken eingeführt wurden, fehlen entsprechende Regelungen für die Länder nach wie vor. In diesem Zusammenhang ist auch eine **Harmonisierung der Haushaltsrechte der Länder** notwendig, da etwa Statistiken über die öffentlichen Gebarungen (einschließlich Finanztransaktionen und Bestandsdaten) aller gebietskörperschaftlichen Ebenen nicht transparent dargestellt werden können.

Das **Rechnungswesen** mit weitgehend **einheitlichen, rechtlich verbindlichen Kontierungsrichtlinien** (einschließlich Erläuterungen) für alle staatlichen Ebenen muss harmonisiert werden, um die horizontale und vertikale Vergleichbarkeit der Haushaltsgebarungen besser zu gewährleisten. Ein harmonisiertes Berichtswesen seitens der Gebietskörperschaften (Ausgliederungsberichte, Förderungsberichte auch der Bundesländer, etc.) ist ebenso Voraussetzung.

J. VERWALTUNGSKOSTEN SENKEN

Ende März 2008 hat das BMF eine Liste von 133 Maßnahmen zur Reduktion von Unternehmern betreffende Verwaltungskosten publiziert. Dadurch soll das Ziel der Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ die zuvor mit 4,3 Mrd. Euro bemessenen **Verwaltungslasten um 25 % bis 2010** (2012 für EU-basierte Verwaltungskosten) zu **senken**, erreicht und eine Entlastung der österreichischen Wirtschaft um mehr als 1 Mrd. Euro bewirkt werden. Im Zuge des Budgeterstellungprozesses für die Jahre 2011 bis 2014 erfolgte eine Überarbeitung der Maßnahmenplanung, deren Ergebnis als Informationsbeilage zum Budget den Planungs- bzw. Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen der Öffentlichkeit erläutert. Die vorgelegten und aktualisierten Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsstadien: Einige wurden bereits realisiert, andere befinden sich derzeit in Umsetzung und wieder andere in der Planungsphase.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der **Planungsstand bereits fortgeschritten** ist, der konkrete **Umsetzungsstand jedoch hinterherhinkt** (Stand Herbst 2011). Eine rasche Operationalisierung dieser Maßnahmenplanung muss nun folgen. Nach Ansicht der Wirtschaftskammer Österreich ist die Einschätzung des BMF, dass bis Ende 2010 bereits 50 Prozent des gesamten Reduktionszieles eingespart und somit das Ziel 2010 erreicht wurde, deutlich zu optimistisch.

Die Wirtschaftskammer Österreich schlägt noch folgende prioritäre Maßnahmen zur Reduktion der Verwaltungslasten von Unternehmen vor:

- Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung streichen.
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: möglichst weitgehende Pauschalierung für kleine Unternehmen und Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und vereinfachte Steuererklärung.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter: Anhebung der Grenze der sofort abschreibbaren geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro.
- Abschaffung der Schwerarbeitsmeldung für Dienstgeber.
- Vereinfachung der Abfallbilanzverordnung insbesondere für KMU: Prüfung von Deminimis-Ausnahmen auf Grundlage der Vollzugserfahrungen der ersten Jahre der neuen Verordnung.

K. VERWALTUNGSREFORM

Im Budgetbericht wird in Kapitel 5.6 die Verwaltungsreform angesprochen. Es werden die auf höchster politischer Ebene eingerichtete **Arbeitsgruppe Konsolidierung** und die derzeit laufenden und bereits verfügbaren Problemanalysen angeführt. Die Bearbeitung der angeführten Schwerpunktthemen ist sehr zu begrüßen, es gibt dazu jedoch noch keinen Ausblick auf konkrete Vorhaben und auch keine deutlichen Aussagen dazu, wie die auszuarbeitenden Lösungsvorschläge in näherer Zukunft umgesetzt werden sollen.

Die im Budgetbericht angesprochenen weiteren Verwaltungsreformprojekte sind als einzelne Schritte im angesprochenen „permanenten Prozess“ der Verwaltungsreform zu betrachten.

Zur nachhaltigen Erhöhung der Ausgabeneffizienz mahnt die WKÖ die Schaffung klarer, sinnvoll abgerundeter **Gesetzgebungskompetenzbereiche für Bund und Länder** ein.

Zumindest sollten zunächst vordringliche Änderungen bei der Kompetenzverteilung vorgenommen werden, um Synergien zu erschließen und die Position Österreichs als einheitliches Wirtschafts- und Arbeitsgebiet zu festigen.

Wie aus dem BVA-E 2012 hervorgeht, sind keine Änderungen beim Budget von **Statistik Austria** vorgesehen. Allerdings wurden bereits Budgetkürzungen von 2010 auf 2011 vorgenommen. Mit den steigenden europäischen Anforderungen hinsichtlich Umfang und Fristigkeiten von Daten steht Statistik Austria damit vor großen Herausforderungen. Aus Sicht der WKÖ darf es zu **keinen Qualitätseinbußen** bei den Daten, die im Rahmen der Pauschalbeträge der Ressorts erstellt werden und in den nationalen Lieferprogrammen enthalten sind, im Zuge der Ressourcenkürzungen kommen. Insbesondere in Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrise sind verlässliche Daten eine unverzichtbare Basis für politische Entscheidungen. Etwaige weitere **Einsparpotentiale** wären daher eingehend zu prüfen.

L. ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT

UG 20 Arbeit

Im Vergleich zum Strategiebericht der Bundesregierung vom April 2011 steigen die geplanten Gesamtausgaben in der UG **Arbeit 20** für 2012 von 5.946,4 Mio Euro auf **6.191,3 Mio. Euro**. Hauptgrund ist der zu erwartende **Anstieg der Arbeitslosigkeit** durch die Konjunkturabschwächung.

Trotz dem Einfrieren bzw. sogar leichten Sinken des Verwaltungskostensatzes (insb. Personal- und Sachkosten) sowie der gleichbleibend hohen fixen Ausgaben (z.B. Förderbudget), fallen die **variablen Ausgaben** im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung (z.B. passive Mittel und aktivierte passive Mittel) gegenüber dem Finanzrahmen **deutlich höher** aus (BFRG 4.518,4 Mio. Euro, BVA-E 4.763,3 Mio. Euro, Differenz: **+244,9 Mio. Euro**).

Auffallend ist generell im Rahmen der Gebarung Arbeitsmarktpolitik, dass trotz der guten Beschäftigungslage im **Arbeitsmarktbudget** für 2012 immer noch ein **Defizit von 1.078,1 Mio. Euro** besteht, d.h. die Arbeitslosenversicherungsbeiträge decken die Arbeitsmarktausgaben bei weitem nicht ab.

Mitverantwortlich dürften u.a. die hohen Ausgaben im passiven Arbeitsmarktbudget aufgrund steigender Arbeitslosigkeit sowie die hohen Ausgaben im aktivierenden passiven Arbeitsmarktbudget sein. Die Ausgaben sind seit 2009 gestiegen, obwohl daraus 2009/10 die Kurzarbeitsmaßnahmen finanziert wurden, die inzwischen faktisch ausgelaufen sind. Ein Grund dafür ist die Aktivierungsbeihilfe von 50 Mio. Euro, die im Rahmen der „Budgetentlastungen“ 2011 eingeführt wurde, aber tatsächlich das passive Arbeitsmarktbudget mit 50 Mio. Euro pro Jahr belastet.

Obwohl für 2012 von einer **10%-Senkung des Schulungsniveaus** ausgegangen wird (laut längerfristigen Plan), steigt das aktivierende passive Budget leicht an. Möglicher Grund: längere Qualifizierungsmaßnahmen, Deckung für den Lebensunterhalt-Bonus für Teilnehmer und höhere Fortbezugsleistungen infolge höherer Tagessätze.

In den letzten Jahren ist das **aktivierte passive Budget deutlich gestiegen**: Hier gibt es bei den Zahlen einige Ungereimtheiten: Laut Budgetbericht 2012 beträgt das aktivierende passive Budget 877 Mio. Euro (2010: 964 Mio. Euro, 2009: 836 Mio. Euro). Laut dem längerfristigen Plan beträgt das aktivierende passive Budget 2012 693 Mio. Euro (2011: 680

Euro, 2010: 757 Mio. Euro; 2009: 583 Mio. Euro). In beiden Fällen ist die stetige Steigerung der aktivierten passiven Mittel gut erkennbar.

UG 22 Sozialversicherung

Der Strategiebericht der Bundesregierung vom April 2011 sieht für 2012 in der UG 22 Sozialversicherung, im Wesentlichen betrifft das den **Bundeszuschuss zu den Pensionen**, Ausgaben von **10,48 Mrd. Euro** vor. Das Bundesfinanzgesetz sieht „nur mehr“ 10,223 Mrd. Euro vor, eine Steigerung um 612,3 Mio. Euro zu 2011. Angesichts der medialen Aussage des Ministers, dass er heuer um 400 Mio. Euro unter Plan liegen wird, sollte man auch 2012 um 400 Mio. Euro unter dem Plan des Strategieberichts liegen und damit bei max. 10,08 Mrd. Euro.

Nach dem Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2012 (S. 191) resultiert die Erhöhung des Bundesbeitrags aus der Pensionserhöhung 2012. Der Bundesbeitrag hängt zwar auch von der Pensionserhöhung ab. Aus einer Pensionserhöhung im Ausmaß der Inflation resultiert aber nicht zwangsläufig eine Erhöhung des Bundesbeitrags. Denn seit 2010 müssten die Pensionsversicherungsbeiträge stärker steigen als die Pensionen - immerhin nahm ja die Beschäftigung zu und die Lohnerhöhungen waren durchwegs über der Inflationsrate. **Der Bundesbeitrag steigt also nicht wegen der gesetzlichen Pensionserhöhung**, sondern wegen der steigenden Lebenserwartung und dem nicht nachhaltigen System, das **frühzeitige Pensionsantritte** ermöglicht und die steigende Lebenserwartung nicht berücksichtigt.

Der Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2012 zeigt auf, dass vom Bundesbeitrag zu den Pensionen in Höhe von 7,77 Milliarden Euro im Jahr 2010 **73,3 % auf Frauen** entfielen und **26,7 % auf Männer** (Gründe: unterschiedliches Pensionsantrittsalter, unterschiedliche Lebenserwartung).

Der Bundeszuschuss bzw. die Steigerung sind in jedem Fall deutlich und zeigen dringenden Handlungsbedarf über die Pensionsreformvorschläge im Rahmen des im Oktober präsentierten Sozialpartnerpapiers hinaus.

Notwendig wären folgende weitere Pensionsreformmaßnahmen:

- der beschleunigte Übergang vom Altrecht ins Pensionskonto,
- die vorzeitige Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Männer und Frauen,
- ein Pensionsrecht für alle (keine Sonderrechte für ÖBB, Landesbeamte etc.),
- versicherungsmathematische Ab- und Zuschläge,
- Einschränkung bzw. Beseitigung des Berufsschutzes,
- Maßnahmen gegen den vorzeitigen Pensionsantritt wegen psychischer Erkrankungen.

UG 24 Gesundheit

Hier fehlt ein klares Bekenntnis zu einer umfassenden intramuralen und extramuralen Koordination und Kooperation der Gesundheitsdienstleister. Ziel muss eine **integrierte Versorgung** auf Basis von Ergebnismessungen sein. Es fehlt außerdem die **Stärkung von Wettbewerbselementen** im Gesundheitssystem.

Gesundheitsziele sollten nicht nur formuliert, sondern auch bundesweit verpflichtend sein. Ziele wie **Eigenverantwortung** des Patienten müssen umgesetzt werden. Neben der Etablierung des Österr. Strukturplans Gesundheit (ÖSG) muss der Schwerpunkt auf eine einheitliche und transparente Finanzierung und Steuerung der Finanzierungsströme gesetzt

werden (Finanzierung aus einem Topf). Begrüßt werden der Schwerpunkt auf Effizienz und Ergebnismessungen sowie die Umsetzung von ELGA.

M. BILDUNG

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Besonders zu begrüßen ist aus Sicht der Wirtschaft der **Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung** (80 Mio. Euro). Die Mehrkosten, welche bei der Umstellung der Hauptschulen auf die neuen Mittelschulen anfallen, sind auf jeden Fall auf ihre Wirkungsorientierung zu hinterfragen. Dies bedeutet die Vornahme von Isterhebungen bei späterer Evaluierung im Bereich der Schülerleistungen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Im vorliegenden Budgetentwurf fällt auf, dass das **Hauptaugenmerk auf die Universitäten** gelegt wird, während die effizienter arbeitenden Fachhochschulen wie eine Annexmaterie berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat sich in der EU Agenda 2020 dazu verpflichtet, die Hochschulabsolventenquote (or equivalent) auf 38 Prozent der Alterskohorte anzuheben. Mit Investitionen ins Universitätswesen kann sie sich diesem Ziel innerhalb der vorgesehenen Frist nicht einmal wirklich annähern. Durch ein Mehr an Budgetmittel für den weiteren FH-Ausbau könnte dieses Ziel jedoch in greifbare Nähe rücken.

Vor diesem Hintergrund mutet es befremdlich an, wenn den Universitäten im Jahr 2012 zu den 2.770,2 Mio. Euro zusätzliche **80 Mio. Euro** aus dem **Offensivprogramm** der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden, ihnen gleichzeitig der Entfall der Studiengebühren mit jährlich 157 Mio. Euro abgegolten wird.

Zum Vergleich: Für die gesamte **Förderung des Fachhochschulwesens** steht mit 238,7 Mio. Euro für 2012 ein Betrag zur Verfügung, der größenordnungsmäßig in etwa jener Summe entspricht, welche die Universitäten allein aus dem Offensivprogramm und der Kompensation der entgangenen Studienbeiträgen erhalten.

Die Gegenüberstellung dieser Zahlen lässt zunächst erkennen, dass im Uniwesen auch eine Diskussion über die Einhebung von Studienbeiträgen notwendig erscheint. Weiters verdeutlicht der Vergleich vor dem Hintergrund der Absolventenzahlen (ein Viertel der Abschlüsse wird an FHs erworben) die Effizienz des Fachhochschulwesens gegenüber den Universitäten.

Bezüglich Hochschulplan (S. 32 Budgetbericht) hegt die WKÖ begründete Zweifel, wie ohne die Einbindung hochschulexterner Stakeholder wie der Wirtschaftskammer (als Vertretung jener Unternehmer, die als Hauptabnehmer hochschulischer Leitungen gelten können), effiziente Hochschulstrukturen entstehen werden.

N. INFRASTRUKTUR

Die Bundesregierung hat eine Kürzung der **Anschlussbahnförderung** auf die Hälfte im Jahr 2013 beschlossen und eine Streichung ab dem Jahr 2014. Die beschlossene Halbierung für 2013 bzw. Streichung ab 2014 wird abgelehnt.

Zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung, aber auch der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene hat die Anschlussbahnförderung eine vergleichsweise hohe Hebelwirkung, weshalb zumindest mittelfristig eine Aufstockung dieser Förderung (30 Mio. Euro) eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erstellung eines nachhaltigen Gesamtverkehrskonzeptes für Österreich ist. Mit einer Mindestförderung von 25 Mio. Euro kann eine Rückverlagerung von der Schiene auf die Straße vermieden werden.

O. FÖRDERUNGEN

Eine Fortführung der **Internationalisierungsoffensive (IO)** ist zu begrüßen. Nachdem die Mittel für dafür bereits im Jahr 2011 um 5 Mio. Euro gekürzt wurden, wird in diesem Bereich im Jahr 2012 eine weitere Mio. Euro eingespart. Somit stehen 2012 **19 Mio. Euro** zur Verfügung. Zusätzliche Mittel zur Stärkung der neuen Zielgruppen Technologie, Bildung und Dienstleister sowie für regionale Schwerpunkte für erfolgreiche Branchen- und Themenfokussierungen notwendig könnten zusätzlich deutliche Wachstumsimpulse liefern.

Die Förderzuschüsse der **Austria Wirtschaftsservice (aws)** werden wie schon im Vorjahr um eine weitere Million Euro auf **16,3 Mio. Euro gekürzt**. Das hat Auswirkungen auf die Jungunternehmerförderung, die ab 2012 neu gestaltet wird. Ebenso wird die **Tourismusförderung der ÖHT** (Österr. Hotel- und Tourismusbank) gegenüber 2011 um eine Mio. Euro auf **23,8 Mio. Euro reduziert**.

P. UMWELT

Die **Aufstockung des JI/CDM-Budgets** von 89 auf **183 Mio. Euro** (davon 101 Mio. Euro aus Rücklagen) ist laut BMF für die laufende Finanzierung von Ankäufen von CO₂-Zertifikaten des schon länger laufenden JI/CDM-Programms budgetiert. Österreichs wahrscheinliche Kyoto-Lücke wird ebenfalls mit CDM-Zertifikaten abzudecken sein, ist aber noch nicht budgetiert. Dazu ist eine Strategie des Lebensministeriums ausständig. Das Kyotoziel ist bis Ende 2012 zu erfüllen, die Nachkäufe haben aber laut BMF im Extremfall bis spätestens 2015 Zeit.

Die Förderung der **Altlastensanierung** wird von 17 auf **26 Mio. Euro** erhöht, was an der Inflationsanpassung liegt, die nunmehr für mehrere Jahre nachgeholt worden ist. Die Aufwendungen sind von 5,5 auf 15 Mio. Euro erhöht worden, was durch einige größere Sanierungsprojekte zu begründen ist.

Das Budget des Umweltministeriums für den **Klima- und Energiefonds (KLI.EN)** wurde von 75 auf 84 Mio. Euro erhöht, was im Sinne der CO₂- und Energieeffizienz ist. Der BMVIT-Beitrag zum KLI.EN wurde von 72 auf 91,5 Mio. Euro erhöht. Die Anmerkung, dass der

KLI:EN nicht die effizienteste und transparenteste Abwicklungsstelle ist, soll aber nicht unterbleiben.

Die Förderung der **thermischen Sanierung** ist weiterhin als Offensivmaßnahme zu begrüßen (100 Mio. Euro p.a.), ein mindestens ebenso hoher wenn nicht doppelter **Beitrag der Länder** ist bei dieser Gelegenheit einzufordern.